

Berufsbegleitende Ausbildung „Mediation“ nach dem ZivMedG

- Medianus[®]-Curriculum-

Vorwort:

Auf der Basis praktischer Mediationserfahrung sind wir als Ausbildungsinstitut für Mediation seit 25 Jahren bekannt. Wir sind vom Bundesministerium für Justiz als Ausbildungseinrichtung vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gem. BGBl v. 24.5.2004 (219. Verordnung) und von der Wirtschaftskammer Österreich als Ausbildungseinrichtung anerkannt und qualifiziert und somit berechtigt Mediationslehrgänge nach dem Zivilrechtsmediationsgesetz durchzuführen.

Als privater Bildungsträger sind wir auch nach ÖCert für ganz Österreich zertifiziert um unseren KursteilnehmerInnen alle Fördermöglichkeiten zu ermöglichen.

Der Leiter des Instituts, Herr Mag. Wolfgang Vovsik, zählt zu den ersten Mediatoren Österreichs. Als Gründer des Österr. Bundesverbandes der Mediatoren hat er wesentlich zur Gestaltung der Mediation in Österreich beigetragen.

Das Medianus-Curriculum bietet die Möglichkeit der Erlernung der Konfliktlösungskompetenz nach dem Bundesgesetz über Mediation in Zivilrechtssachen und richtet sich an Personen die ein neues berufliches Standbein suchen, oder auch UnternehmerInnen, Führungskräfte, Juristen, LehrerInnen, Psychotherapeuten, SozialarbeiterInnen, Psychologen und Personen, die in einem vergleichbaren Aufgabenfeld tätig sind. Im Anschluss an den Lehrgang besteht die Möglichkeit den akademischen Grad „MAGISTER IN MEDIATION UND KONFLIKTBEARBEITUNG“ (MAG.) zu erwerben. Bei Interesse für das Studium wenden Sie sich bitte an die Lehrgangsbildung.

Wir laden Sie ein, unser Ausbildungsangebot genau zu studieren bzw. zu prüfen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Mag. Wolfgang Vovsik

Die 4 Punkt(M)ediation® - ein neuer und sicherer Weg zur Konfliktlösung

Ausgehend von den USA hat sich die Mediation in den letzten Jahrzehnten weltweit als eine anerkannte und erfolgreiche Methode außergerichtlicher Konfliktlösung etabliert.

Mit dem **4 Punkt (M)®** Verfahren haben wir ein rechtlich geschütztes und ausgesprochen erfolgreiches Handwerkszeug für Mediatoren konzipiert.

Beim **4 Punkt (M)®** Verfahren handelt es sich um ein Stufenkonzept in dessen Rahmen " der Mediator/die Mediatorin, als **Medianus®** (eine sich „in der Mitte befindliche Person) zwei oder mehrere Parteien mit dem Ziel unterstützt, ihren Streit aus freiem Willen durch Verhandlung in Gesprächen beizulegen.

Der Mediator/die Mediatorin hat keine Lösung vorzugeben, er/sie, ist kein(e) SchiedsrichterIn und schon gar kein(e) RichterIn.

Seine/ihre Rolle besteht vielmehr im Wesentlichen darin, die Parteien im Rahmen des **4 Punkt (M)®** Verfahrens bei der Identifikation ihrer Streitposition, der Blick auf die eigenen Bedürfnisse, der Trennung von Vergangenheit und Zukunft, der Entwicklung gemeinsamer und unterschiedlicher Interessen und der Untersuchung und Bewertung von Lösungsalternativen zu unterstützen. Er/Sie ist im wahrsten Sinne ein Medianus, einer/eine der/die in der Mitte stehen muss, um diesen Prozess überhaupt leiten zu können.

Dabei handelt es sich um ein strukturiertes Verfahren in 4 Schritten, dass die Parteien auf die Bedürfnisseebene bringt, und den Streit damit in den Hintergrund treten lässt um so das „Gemeinsame Verstehen“ und die kreative Lösungssuche in den Vordergrund treten zu lassen.

Besonders charakteristisch ist für die **4 Punkt (M)ediation®**, dass sie nur schwach auf die Vergangenheitsbewältigung fokussiert, sondern sehr stark gegenwarts- und zukunftsorientiert ist, indem es die Bedürfnisse der Parteien in umfassender Weise berücksichtigt.

Bekannt ist dies nicht nur in der Familienmediation im Hinblick auf die Beziehungen von Kindern zu ihren Eltern nach deren Scheidung oder Trennung , sondern erweist sich besonders in der Wirtschaftsmediation als besonders vorteilhaft, wenn etwa scheinbar gescheiterte Geschäftsbeziehungen wieder geheilt und fortgesetzt werden.

Wir haben nach jahrelanger Erfahrung das **Medianus**-Lehrgangs-Konzept entwickelt und auch markenrechtlich schützen lassen. Dieser Lehrgang nimmt daher auf die Entwicklung der eigenen Identität als Mediator/Mediatorin Bezug und fördert sehr stark die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Höhepunkt der Ausbildung ist daher die **Medianus-Woche** wo Sie an ihre persönlichen Grenzen geführt und zu neuen Fähigkeiten und Einsichten begleitet werden, damit sie keinesfalls von den Parteien aus ihrer Mitte gebracht werden können.

Da es sich bei dieser Ausbildung auch um eine Ausbildung nach dem Zivilrechtsmediationsgesetz handelt, ist der Kontext der Konflikte nach dem Zivilrechtsmediationsgesetz anzuwenden.

Nach dem Zivilrechtsmediationsgesetz sind Mediatoren bei allen Konflikten, wo die ordentlichen Gerichte in letzter Instanz in Anspruch genommen werden können, zuständig.

Je nach Konfliktkontext können daher folgende Formen der Mediation unterschieden werden:

Nachbarschaftsmediation: Alle Konflikte in nachbarschaftlichen Beziehungen, wie Streitigkeiten aus dem Miet- oder Pachtverhältnis, Grundstreitigkeiten.

Wirtschaftsmediation: Konflikte zwischen Unternehmen, in Unternehmen, zwischen Unternehmern und Kunden, sind die Hauptanwendungsgebiete der Wirtschaftsmediation.

Umweltmediation: Mediation wird auch in Konfliktfällen angewandt, die konventionell im Rahmen von Verwaltungsverfahren ausgetragen werden, sei es beim Bau von Autobahnen, Flughäfen oder beim Bau von privaten Großunternehmungen, wo die Rechte von Anrainern betroffen sind.

Familienmediation: Darunter fällt vor allem die Scheidungsmediation und alle im Kontext der privaten Familienkonflikte durchgeführten Mediationen, wie die Regelung der Eltern-Kind Beziehung und Erbschaftsangelegenheiten.

Ziele des Lehrgangs Mediation:

Die Absolventinnen und Absolventen erreichen die persönliche Kompetenz zu Mediationen in allen Konfliktbereichen. Zudem sind die AbsolventInnen befähigt, Mediation nach dem Medianusprinzip® und dem 4 Punkt (M)® verfahren auszuüben und auch nach dem Bundesgesetz über Mediation in Zivilrechtssachen berechtigt, sich in die Liste der Mediatoren beim Bundesministerium f. Justiz eintragen zu lassen.

Module:

Die Module sind darauf ausgerichtet das Instrumentarium für Mediation zu vermitteln und zu üben. Die Anwendung des 4 Punkt (M)® Verfahrens und das Erlernen der Mediationstechniken für die unterschiedlichen Mediationssituationen sowie die Entwicklung des persönlichen Mediatorenverhaltens als Medianus® sind die Hauptzielsetzungen des Lehrganges.

Die Modulfolge nimmt auf den Ablauf des 4 Punkt(M)ediationsprozesses Bezug. Der persönliche und fachliche Entwicklungsprozess des Einzelnen und der Gruppe sind dabei eine wichtige Lernebene.

Das Üben von praktischen Situationen und Fallbeispielen sind wichtige Elemente der Arbeit in den Modulen. Mediative Handlungsfelder werden trainiert und deren theoretischer Hintergrund vermittelt.

Prozesshaftes Lernen unter Einbeziehung der Gruppendynamik steht im Vordergrund. Daher orientieren sich die Lehrinhalte an der Ausbildungsverordnung und am Fortschritt der TeilnehmerInnen. Der Modulüberblick enthält daher nur auszugsweise die Angaben über den Lehrstoff nach dem Zivilrechtsmediationsgesetz.

In den Modulen sind die gesetzlichen Anforderungen für die Selbsterfahrung und Supervision enthalten. Um ein vertiefendes Verständnis für die beiden Elemente dieser Ausbildung zu erhalten werden kurz die Begrifflichkeiten erklärt, da im Modul 6 (Medianuswoche) die Gruppenselbsterfahrung und die Gruppensupervision eine größere Rolle spielen.

Förderung und Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen Selbsterfahrung und Supervision

In allen psychosozial orientierten Berufen gehört eine persönlichkeitsbezogene Selbsterfahrung und Supervision zu den Voraussetzungen einer verantwortlich durchgeführten psychosozialen Berufstätigkeit. Sie dient der Förderung und Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen wie Introspektionsfähigkeit und Selbstreflexion und einer empathischen, anerkennenden und wertschätzenden Haltung gegenüber Medianden. In der Folge wird versucht, die Begrifflichkeiten und ihre Abgrenzung gegeneinander detailliert darzustellen.

Selbsterfahrung

Im Rahmen der gesetzlichen vorgesehenen „Selbsterfahrung“ geht es darum, Selbsterfahrung, Selbstexploration bzw. Selbstreflexion als existentielle Aspekte des „privaten Lebens“ und als wichtige Wirkfaktoren für die berufliche Arbeit und das mediatorische Handeln zu erkennen und gezielt zu fördern. Dabei steht die professionelle Aufarbeitung der Selbsterfahrung als psychologisches Instrument für eine bessere zwischenmenschliche Verständigung gerade während des Mediationsprozesses im Mittelpunkt.

Die Selbsterfahrung lässt sich in drei Bereiche bzw. Segmente unterteilen:

- 1) Die private Alltagserfahrung als individuelle Selbsterfahrung hilft die täglichen Anforderungen und Probleme zu meistern. Dieser Bereich der Selbsterfahrung hat individuell handlungsleitenden Charakter und dient als praktische Lebenshilfe.
- 2) Die professionelle Erfahrung als berufliche Selbsterfahrung zielt darauf ab, Sicherheit, Routine und Gelassenheit im beruflichen Tun zu vermitteln.
- 3) Die biographische Erfahrung als überdauernder persönlichkeitspezifischer Anteil stellt eine Verschmelzung der privaten und beruflichen Alltagserfahrungen unter Herausbildung spezifischer Persönlichkeitsstrukturen dar.

Ausgehend von der Grundannahme, dass die eigenen Erfahrungen das Denken, Fühlen, Verhalten und Handeln im beruflichen Kontext bedeutsam beeinflussen, steht das Erkennen und Verstehen dieser Einflüsse im Vordergrund der Selbsterfahrung.

Supervision:

Supervision ist eine eigenständige Reflexionsmethode, die ursprünglich in der sozialen Arbeit entwickelt wurde und heute für viele Menschen eine wichtige Begleitung ihrer Berufsarbeit darstellt. Supervision beleuchtet eine berufsbezogene Situation (in ihrem Fall die Mediation) aus verschiedenen Blickwinkeln bzw. Kontexten und ermöglicht ein vertieftes Verstehen, sodass Wahlmöglichkeiten für das Handeln geschaffen werden. Die durch die Supervision beabsichtigte Kompetenzerweiterung liegt v.a. in den Bereichen der beruflichen Rolle und des Selbstverständnisses, der Gestaltung von Arbeitsbeziehungen bzw. der Kooperationsfähigkeit sowie der Einflussnahme auf institutionelle Arbeitsstrukturen.

Supervision befasst sich unter anderem mit folgenden Themen:

Klarheit der beruflichen Aufgaben und Rolle gewinnen. Kontakt und Beziehung zu den Medianden aufbauen sowie angemessene Nähe und Distanz herstellen. Fachliche Zielvorstellungen entwickeln, konkretisieren und überprüfen. Eigene Fähigkeiten und Stärken ausbauen sowie eigene Unzulänglichkeiten und Schwächen erkennen. Biographische Einflüsse auf das berufliche Handeln analysieren mit dem Ziel der Weiterentwicklung von Handlungskompetenzen. Energie einteilen sowie Spaß und Freude am Beruf haben.

Abgrenzung Supervision von Selbsterfahrung

Supervision stellt im Vergleich zur Selbsterfahrung den Arbeitszusammenhang in den Vordergrund, auch wenn viele Personen, die Supervision in Anspruch nehmen, die an (bestimmten Aspekten) ihrer Arbeit leiden. Sie strebt grundsätzlich keine Rekonstruktion oder Modifikation der gesamten Person bzw. ihres Verhaltens und ebenso wenig primär eine Behebung eines Leidenszustandes an. Während in der Selbsterfahrung das Erkennen und Verstehen eigener Erfahrungen, des Denkens, Fühlens und Handelns im Vordergrund steht, geht es in der Supervision um die Verbesserung beruflicher Handlungsmöglichkeiten.

Modulüberblick:

Modul 1:

Aufnahmegespräch und Orientierungsseminar, Einführung in die Mediation, Grundzüge rechtlicher Bestimmungen Teil 1, Konflikttheorie, allgemeine Grundlagen und Grundannahmen, prämediative Phase in der Mediation. Haltung und Medianus Teil 1, Einführung in die 4-Punkt (M)ethode, Selbsterfahrung, Rollenspiele, Reflexion.

Modul 2:

Einführung in die Persönlichkeitstheorien insbesondere Persönlichkeitsstrukturen, Kommunikationsgrundlagen, Grundzüge rechtlicher Bestimmungen Teil 2, Ethik, Leitbilder, Verfahrensablauf der 4 Punkt (M)ethode, Haltung und Verhalten des Medianus Teil 2, Grundlagen des (M)andats, Grundlagen der Fragetechniken und Kommunikation in der Mediation, Contracting der Klienten, Selbsterfahrung, Rollenspiele, Reflexion.

Modul 3:

Recht und Mediation, Fragetechniken und Kommunikation in der Mediation, Contracting der Klienten, Rollenspiele, Verfahrensablauf, Haltung und Verhalten Teil 2, der (M)odus-operandi, Reflexion, Konfliktanalysen, Grundzüge rechtlicher Bestimmungen Teil 3.

Modul 4:

Grundlagen der Fragetechniken, Grundlagen der Gruppenpsychologie und psychosoziale Interventionsformen, der 4 Punkt (M)odus, Verfahrensablauf Haltung und Verhalten Teil 3, der (M)odus-operandi als Einigung der Klienten. Praxisseminar zum Üben von Techniken der Mediation.

Modul 5:

Medianus-Woche, Praxisseminar zum Üben von Techniken in der Mediation, Gruppenselbsterfahrung, Gruppensupervision, Umgang mit großen Gruppen in der Mediation, Ethische Fragen, Voraussetzungen der Mediation für Teams in der Wirtschaft, Moderation und Rollenspiele, Reflexion, Rollenverständnis in Gruppen, Fallarbeit.

Modul 6:

Gestaltung und Anwendungsbereiche speziell für Scheidung und Familie, Umgang mit Kindern in der Mediation, Erziehungsberatung und Mediation, Co-Mediation, Fallarbeit, Gender Thematik in der Mediation, Reflexion, Supervision.

Modul 7:

Gestaltung und Anwendungsbereiche speziell Wirtschaft Umwelt, Gruppenselbsterfahrung, Moderation und Konfliktsituation, Rollenspiele, Reflexion, Praxisseminar zum Üben von Techniken der Mediation, Fallarbeit

Modul 8:

Fallarbeit und Menschenbild in der Mediation, Gestaltung und Anwendungsbereich in der Umweltmediation, Bürgerbeteiligungsverfahren, Praxisseminar zum Üben von Techniken der Mediation

Modul 9:

Grundzüge ökonomischer Zusammenhänge, Reflexion, Praxisseminar zum Üben von Techniken der Mediation, Fallarbeit.

Modul 10:

Supervision, Vertiefungs- Gestaltung und Anwendungsbereiche, Abschluss.

Termine:

Modul 1	15.01. – 17.01.2021	(Fr. 1000 Uhr - So. 1400 Uhr)	3 Tage (W. Vovsik)
Modul 2	05.03. – 07.03. 2021	(Fr. 1700 Uhr - So. 1400 Uhr)	3 Tage (W. Vovsik)
Modul 3	30.04. – 02.05.2021	(Fr. 1700 Uhr - So. 1400 Uhr)	3 Tage (W. Vovsik)
Modul 4	02.07. – 04.07.2021	(Fr. 1700 Uhr - So. 1400 Uhr)	3 Tage (W. Vovsik)
Modul 5	27.08. – 03.09.2021	(Fr. 1200 Uhr - Fr. 1200 Uhr)	8 Tage (W. Vovsik, A. Anzinger)
Modul 6	19.11. – 21.11.2021	(Fr. 1700 Uhr - So. 1400 Uhr)	3 Tage (Kyra Vovsik)
Modul 7	14.01. – 16.01.2022	(Fr. 1700 Uhr - So. 1400 Uhr)	3 Tage (Hertel)
Modul 8	11.03. – 13.03.2022	(Fr. 1700 Uhr - So. 1400 Uhr)	3 Tage (Ettmayr)
Modul 9	13.05. – 15.05.2022	(Fr. 1700 Uhr - So. 1400 Uhr)	3 Tage (Turner)
Modul 10	01.07. – 03.07.2022	(Fr. 1700 Uhr – So. 1400 Uhr)	3 Tage (Wiesinger, W.Vovsik)

Arbeitszeiten:

Modul 1	Freitag:	1000 Uhr bis 1830 Uhr	
	Samstag:	0900 Uhr bis 1230 Uhr 1400 Uhr bis 1800 Uhr 1900 Uhr bis 2100 Uhr	
	Sonntag:	0900 Uhr bis 1400 Uhr	
Module 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10	Freitag:	1700 Uhr bis 1830 Uhr 1930 Uhr bis 2100 Uhr	
	Samstag:	0900 Uhr bis 1230 Uhr 1400 Uhr bis 1800 Uhr 1900 Uhr bis 2100 Uhr	
	Sonntag:	0900 Uhr bis 1400 Uhr	
Modul 5 (Medianuswoche)	Freitag:	1200 Uhr bis 1330 Uhr 1400 Uhr bis 1800 Uhr 1930 Uhr bis 2230 Uhr	Samstag bis Donnerstag jeweils 0900 Uhr bis 1230 , 1400 bis 2130 Uhr <u>Sonntag:</u> 0900 Uhr bis 1200 Uhr

Dieser Lehrgang orientiert sich an der Ausbildungsverordnung für Mediatoren (BGBl. II v. 22.1.04, Nr. 47) und erfordert gemäß der Anlage 1 keine besonderen Grundkenntnisse.

Die gesetzlich vorgeschriebenen 365 Ausbildungsstunden werden im Einklang mit der Ausbildungsverordnung folgendermaßen verteilt:

200 Theoriestunden, 58 Praxisstunden, 23 Supervisionsstunden und 37 Stunden Gruppenselbsterfahrung werden im Rahmen dieses Lehrganges absolviert.

24 Stunden müssen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Rahmen der Peergruppenarbeit (Lerngruppen) selbst organisieren. Ebenso muss die Praxis in der Dauer von 17 Stunden während des Lehrganges selbst nachgewiesen werden. (Praxisfall)

Der noch notwendigen Stunden für den Abschluss teilen sich gemäß der Ausbildungsverordnung auf 3 Stunden Einzelsupervision und 3 Stunden Einzelselbsterfahrung auf, die von den Teilnehmern während des Lehrganges in Absprache mit der Lehrgangsleitung selbständig nachgewiesen werden müssen.

Die Einzelsupervision muss bei einem/einer MediatorIn mit abgeschlossener Supervisionsausbildung nachgewiesen werden. Die Einzelselbsterfahrung muss entweder bei einem/einer PsychotherapeutIn, LebensberaterIn oder einem/einer klinischen PsychologIn durchgeführt werden.

Die genannten Zielsetzungen und Inhalte stellen die Rahmenstruktur gemäß der Ausbildungsverordnung dar. Inhaltliche wie zeitliche Veränderungen können sich im Verlauf der Ausbildung durch neue theoretische und methodische Erkenntnisse, durch praktische Notwendigkeiten oder auch durch berechtigte Interessen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, auf Basis der gesetzlichen Grundlagen ergeben.

Wichtiges methodisches Prinzip dieser Ausbildung ist es, die unterschiedlichen Lerneinheiten und die verschiedenen Settings zu verknüpfen sowie auch die Rückkoppelung zwischen theoretischem Wissen und systematischer Praxiserfahrung in Laborsituationen zu ermöglichen.

Studiengruppen und Studientage (Peergroups)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten selbst organisiert und angeleitet in Studiengruppen. Dort werden die Inhalte und Aufgabenstellungen der Module vor- bzw. nachbereitet, sowie Fachliteratur diskutiert und die vom Lehrpersonal gestellten Aufgaben gelöst. Während der Ausbildung treffen sich die Studiengruppen für 24 Stunden (verteilt auf die gesamten Module) nach Absprache mit der Lehrgangsleitung. Über die Studiengruppen sind Protokolle zu führen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Vollendetes 25. Lebensjahr. körperliche und geistige Gesundheit

Zertifikats-Voraussetzungen:

- Erfüllung der organisatorischen Voraussetzungen,
- Teilnahme an den Modulen zu 85% der Zeit pro Modul.
- Teilnahme an den Peergruppen im Ausmaß von 24 Std und deren Dokumentation.
- Dokumentation mindestens einer durchgeführten Mediation, ganz gleich aus welchem Fachgebiet.
- Erfolgreiches Abschlusskolloquium.

Organisation und Anmeldung:

Institut MIT GmbH, Mediation Identitätsentwicklung, Training
Schmiedbachweg 11, 4040 Lichtenberg,
Tel. 0732/712222, Fax: 0732/7122224, E-Mail: office@mit-austria.at

Veranstaltungsort:

Seminargasthof Alpenblick,
Rohrach 8 4202 Kirchschatz bei Linz, Tel: 07215/2248
www.hotelalpenblick.at

Die Zimmerreservierungen sind bitte von den Teilnehmern selbst vorzunehmen! Ein Aufenthalt ohne Verpflegungspauschale ist nicht möglich.

Medianus – Woche: (Modul 6)

8961 Stein an der Enns, Steiermark, St. Nikolai im Sölktal, Gasthaus „Zum Gamsjäger“
Die Zimmer für die Teilnehmer sind bereits reserviert!

Teilnehmeranzahl:

Es können maximal 25 Personen teilnehmen.

Kosten: € 4.990,00

Der Gesamtpreis versteht sich inklusive der ausgeschriebenen Lehrmodule, und Lehrgangsunterlagen, exkl. Fahrt- und aller Aufenthaltskosten, exklusive Einzelsupervision und Einzelselbsterfahrung.

Die Kosten für das 1. Modul (Entscheidungsmodul), betragen 10% (€ 499,00) der Gesamtlehrgangsgebühr und sind bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu begleichen. Nach dem 1. Modul - Entscheidungsmodul - entscheiden Sie und die Lehrgangsleitung, ob eine weitere Teilnahme am Lehrgang sinnvoll ist.

Der Restbetrag ist entweder nach Anmeldung zum gesamten Lehrgang zu begleichen (abzgl. 2% Skonto) oder aufgeteilt auf drei Semester.

Lehrgangleitung:

Mag. Wolfgang Vovsik, eingetragener Mediator beim BMfj, anerkannter gerichtsnaher Mediator, Jurist, Familien- und Wirtschaftsmediator in freier Praxis, Supervisor, Coach, Geschäftsführer des Instituts MIT, Dozent für Mediation in versch. Einrichtungen der Erwachsenenbildung im In- und Ausland.

Dozenten:

Mag. Wolfgang Vovsik; Rechtsanwältin Anita von Hertel; Dr. Gerhard Ettmayer MBA Msc; DSA Kyra Vovsik, BA; Mag. Alexander Anzinger, Mag. Siegmund Leitl, Prof. Franziska Wiesinger, Msc, BEd (Änderungen vorbehalten)

Datenschutz:

Wir verpflichten uns, die Privatsphäre aller Personen zu schützen, die unsere Angebote nutzen. Die persönlichen Daten, die uns von Kunden überlassen werden, werden vertraulich behandelt und keinesfalls Dritten überlassen. Ihre Daten werden solange verarbeitet, solange das eingegangene Vertragsverhältnis dauert, bzw. solange wir eine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung Ihrer Daten haben, z.B. Aufbewahrungspflicht gemäß der BAO oder dem ZivMedG. Nach Ablauf der gesetzlichen Verpflichtung werden Ihre Daten automatisch gelöscht.

(Änderungen vorbehalten)